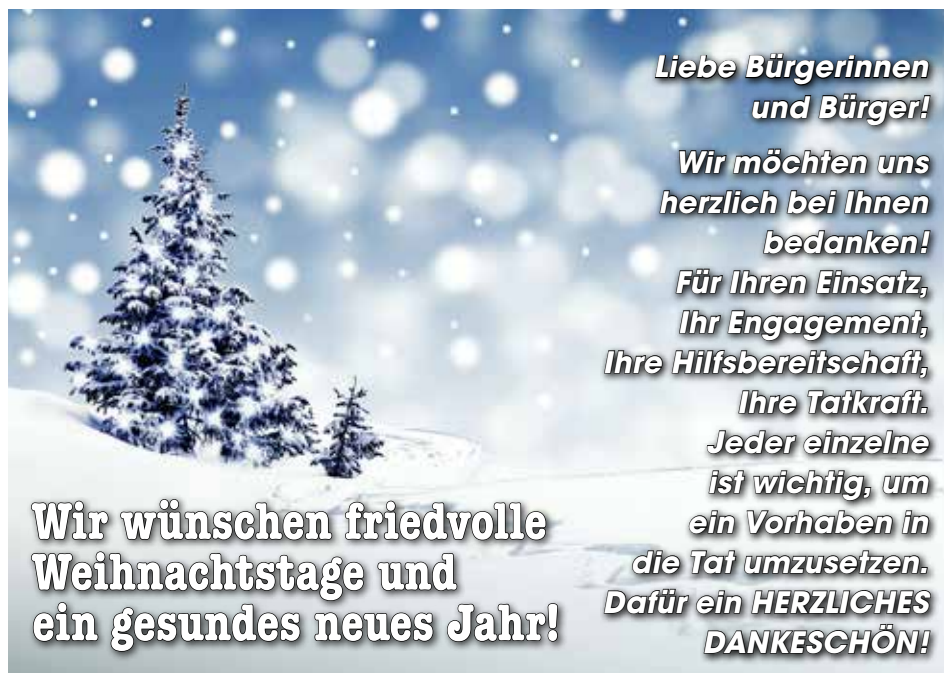




Vorgezogene Ausgabe anlässlich der Kommunalwahl 2020

JANUAR 2020



**Liebe Bürgerinnen
und Bürger!**

**Wir möchten uns
herzlich bei Ihnen
bedanken!**

**Für Ihren Einsatz,
Ihr Engagement,
Ihre Hilfsbereitschaft,
Ihre Tatkraft.**

**Jeder einzelne
ist wichtig, um
ein Vorhaben in
die Tat umzusetzen.
Dafür ein HERZLICHES
DANKESCHÖN!**

**Wir wünschen friedvolle
Weihnachtstage und
ein gesundes neues Jahr!**

WAHLVERANSTALTUNGEN ZUR KOMMUNALWAHL 15. 03. 2020

Am 15. März 2020 finden in allen bayerischen Kommunen Kommunalwahlen statt. Es werden Gemeinde- und Landkreisvertretungen sowie in der überwiegenden Zahl der Gemeinden auch Bürgermeister und Landräte gewählt.

CSU				
Datum	Zeit	Wochentag	Veranstaltungsort	
24.01.20	19:30	Freitag	Betzenstein	Gasthof Herbst
31.01.20	19:30	Freitag	Spies	Gasthaus Fischer
07.02.20	19:30	Freitag	Weidensees	Vereinsheim
10.02.20	19:30	Montag	Leupoldstein	Feuerwehrhaus
12.02.20	19:30	Mittwoch	Stierberg	Gasthof Fischer

Freie Wähler				
Datum	Zeit	Wochentag	Veranstaltungsort	
24.01.20	19:30	Freitag	Leupoldstein	Feuerwehrhaus
07.02.20	19:30	Freitag	Schermshöhe	Gasthof Schermshöhe
08.02.20	20:00	Samstag	Stierberg	Gasthof Fischer
13.02.20	19:30	Donnerstag	Betzenstein	Gasthof Herbst
20.02.20	19:30	Donnerstag	Weidensees	Gasthaus Krone
05.03.20	19:30	Donnerstag	Hüll	Gasthaus Kroder

Wählergemeinschaft				
Datum	Zeit	Wochentag	Veranstaltungsort	
24.01.20	19:30	Freitag	Schermshöhe	Gasthof Schermshöhe
31.01.20	19:30	Freitag	Leupoldstein	Feuerwehrhaus
14.02.20	19:30	Freitag	Weidensees	Gasthof Krone
20.02.20	19:30	Donnerstag	Hüll	Gasthaus Kroder
28.02.19	19:30	Freitag	Betzenstein	Sportheim

UBB				
Datum	Zeit	Wochentag	Veranstaltungsort	
27.02.20	20:00	Donnerstag	Hüll	Gasthaus Kroder
28.02.20	20:00	Freitag	Spies	Gasthaus Fischer
29.02.20	20:00	Samstag	Betzenstein	Gasthof Herbst
04.03.20	20:00	Mittwoch	Stierberg	Gasthof Fischer
05.03.20	20:00	Donnerstag	Weidensees	Gasthof Krone

INHALT

Verabschiedung Herr Leuchner	2
Grußwort zum Jahresabschluss	3
Beiträge für das Amtsblatt melden	4
Kommunalwahl 2020	5-6
Danksagung Typisierungsaktion	7
Neubau Turnhalle	9
Neuregelung der FC Fitness Kurse	9
Jagdgenossenschaften	12
Frankenpfalz	13
Blutspenden Ehrung	14
Terminkalender Januar	15
vhs neues Programm	16
Adventskalender BdS	18
Historischer Arbeitskreis	19

Bitte beachten !!!

Öffnungszeiten Postfiliale:

**Dienstag, 24.12.2019:
9.00 – 10.00 Uhr**

**Dienstag, 31.12.2019:
9.00 – 10.00 Uhr**

Altpapiersammlung

des FC Betzenstein

**Sa. 04. Januar 2020
ab 8.30 Uhr**



Impressum Amtsblatt Betzenstein

Herausgeber:
Stadt Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein

Layout, Satz, Druck: Stadt Betzenstein

Amtliche Texte: Stadt Betzenstein

Redaktionelle Texte: Verfasser

Verteilung: Stadt Betzenstein

Die Stadt übernimmt keine Haftung für eventuelle Druckfehler, unvollständige oder nicht termingerechte Verteilung.

Auflage: 1.300 Stück

Anzeigenannahme und Redaktion:

info@betzenstein.de

Tel. 09244/9852-21 und 9852-0

Redaktionsschluss für Februar 2020:

24. Januar 2020

ÖFFNUNGSZEITEN

RATHAUS/VERWALTUG

Verwaltungsgebäude Betzenstein
Nürnberger Str. 5, Tel. 09244/9852-0

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr
Di 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 12.00 Uhr

TOURIST-INFO UND MAASENHAUS

Mo-Do, 10-14 Uhr, Fr 10-12 Uhr, So 10-12 Uhr

STADTBÜCHEREI BETZENSTEIN

Bayreuther Str. 1 (1. Stock) Montag, 16.00-18.00 Uhr

VERSCHENKRAUM WEIDENSEES 20

Sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr

POSTFILIALE IM RATHAUS

Postfiliale im Rathaus, Nürnberger Str. 5

Mo 09.00 bis 12.00 Uhr
Di 14.00 bis 16.00 Uhr
Mi 10.00 bis 12.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Sa 10.00 bis 11.00 Uhr

WERTSTOFF HOF BETZENSTEIN

Der Wertstoffhof geschlossen. Die verbliebenen Container stehen auf dem Bauhofgelände, Hauptstr. 63

ALTEISEN ABGEBEN

Die FF Stierberg sammelt Alteisen. Der Container steht auf dem Anwesen Windisch in Waiganz, HsNr. 1

ÄRZTEHAUS BETZENSTEIN

Ärztelhaus Betzenstein
Bayreuther Straße 24, 91282 Betzenstein
Tel.: 09244 9117, Fax: 09244 9118
praxis@medinbetzenstein.de

Sprechstunden
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.30 Uhr
Mo., Di., Do. 17.00 bis 19.00 Uhr
Fr. 16.30 bis 18.00 Uhr
Notfallsprechstunden
Mi. 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr

Geschäftsstellenleiter Roland Leuchner geht in den Ruhestand



Nach nunmehr 40 Jahren verabschiedete sich Roland Leuchner zum Jahresende in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Diese kurze und knappe Meldung würde Herr Leuchner als Information über sein Ausscheiden bestimmt als ausreichend empfinden.

Gut, alle Projekte aufzuzählen, an denen er bei der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, der Stadt Betzenstein und beim Markt Plech beteiligt war, ist an dieser Stelle gar nicht möglich. Die Spannweite war ja auch riesig. Sie umfasst schließlich die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben. Angefangen bei den Kleinsten (Bau von Kinderkrippen und Kindergärten), den Schülern (Turnhallenbau, Schulsanierungen) über die standesamtlichen Trauungen, Bauangelegenheiten bis hin zur Friedhofsverwaltung.

In all diesen Bereichen und darüber hinaus brachte er sein großes Fachwissen und seine Erfahrung immer mit viel Weitblick und oft auch mit einer Portion Humor ein zum Wohle der Bürger ein.

Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger danke ich Herrn Roland Leuchner herzlichst für die geleisteten Dienste für unsere Gemeinden! Auch persönlich bin ich ihm für seine Loyalität und Unterstützung zu großem Dank verpflichtet.

Wir wünschen Herrn Leuchner für die Zukunft alles Gute.

Claus Meyer

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft
Betzenstein-Plech

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir feiern Weihnachten, das Fest der Liebe und freuen uns alle auf eine ruhige, besinnliche Zeit im engsten Familien- oder Freundeskreis. Weihnachten hat als Fest der Besinnlichkeit und des Schenkens, als Fest der Zuwendung zu Anderen, nach wie vor eine starke, unverminderte Ausstrahlung. Eigentlich müssten wir uns fragen, warum kommen diese Gefühle in unserer Gesellschaft häufig nur in der Weihnachtszeit zum Ausdruck. Die Bereitschaft für soziale Zwecke zu spenden ist in dieser Zeit bei uns am größten. Dieses Geben und für andere etwas zu tun gibt uns selbst ein gutes Gefühl und bereichert unser Leben. Für die Menschen, die sich beispielweise in den Rettungsdiensten, Feuerwehren und Vereinen ehrenamtlich engagieren ist dieses Gefühl bei allem Stress und Zeitaufwand, den sie dabei investieren immer wieder eine Bestätigung und Belohnung. Und es macht diese Menschen zurecht auch immer wieder stolz.

Für mich persönlich war es in diesem Jahr sehr berührend, als ich bei uns die große Hilfsbereitschaft bei der Durchführung der Typisierungsaktion für Knochenmarkspende miterlebte. Sowohl die große Bereitschaft mitzuarbeiten als auch sich typisieren zu lassen. Ferner war die Bereitschaft von Jung und Alt bei der Verpflegung der BR-Radltour mitzuhelfen sehr beeindruckend. Durch die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen war es somit möglich den Erlös für die Finanzierung Typisierungsaktion in Betzenstein zu spenden.

In diesem Zusammenhang liegt es mir besonders am Herzen, allen Helferinnen und Helfern an dieser Stelle noch einmal herzlich zu danken, die dabei unterstützt haben. Es ist schön zu wissen, wie groß die Hilfsbereitschaft unter den Menschen in unserer Region – nicht nur an Weihnachten – ist.

Natürlich wäre der Erfolg unserer Typisierungsaktion ohne die Unterstützung und Organisation des Vereins „Hilfe für Anja e. V.“ nicht möglich gewesen. Ferner hat der Verein die Aktion in Betzenstein vorfinanziert. Bisher sind diese Kosten noch nicht ganz gedeckt. Gerne können Sie unsere Aktion „Hilfe für Philipp“ noch durch eine Spende unterstützen.

Vielen Dank!

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das Jahr 2020.

Ihr

Claus Meyer



1. Bürgermeister der Stadt Betzenstein



1. Bürgermeister Claus Meyer (2. von re.)
und 2. Bürgermeister Peter Marschall (re.)
bei der Typisierungsaktion „Hilfe für Philipp“
Foto: Klaus Trenz, Pressefoto.
www.kurier.de/inhalt.typisierungsaktion



Claus Meyer (re.) bei der BR-Radltour
im Betzensteiner Freibad mit Landesbischof
Heinrich Bedford-Strohm (li.) und dem
bayerischen Innenminister Joachim Herrmann
beim Eintrag in das „Goldene Buch“.
Mit im Bild Pfarrer Ulrich Böhm (2.v.r.)
Foto: Dippold, Stadt Betzenstein

MELDEN VON ANZEIGEN UND BEITRÄGEN FÜR DAS AMTSBLATT BETZENSTEIN

Wer kann veröffentlichen und was wird veröffentlicht

Die Stadt Betzenstein bietet Vereinen, Einrichtungen und Institutionen aus dem Gemeindegebiet eine Plattform Beiträge und Veranstaltungshinweise kostenfrei zu veröffentlichen.

Dabei ist der Redaktionsschluss zu berücksichtigen. Den Redaktionsschluss für die jeweils kommende Ausgabe ersehen Sie auf der Titelseite unten rechts. Später eingehende Beiträge und Anzeigen haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung in der entsprechenden Ausgabe.

Veranstaltungen können auch ganz unkompliziert über das Formular „Veranstaltungen melden“ auf der Homepage der Stadt eingestellt werden. Der Eintrag wird nach Überprüfung freigeschaltet. Vorteil dabei ist, dass die Veranstaltung automatisch in den Veranstaltungskalender der Stadt Betzenstein übertragen wird.

Dabei ist der Redaktionsschluss zu berücksichtigen. Den Redaktionsschluss für die jeweils kommende Ausgabe ersehen Sie auf der Titelseite unten rechts. Später eingehende Beiträge und Anzeigen haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung in der entsprechenden Ausgabe.

Gewerbliche Anzeigen und private Kleinanzeigen

Gewerbtreibende haben die Möglichkeit kostenpflichtig eine Anzeige zu schalten. Die Anzeigenpreisliste finden Sie auf unserer Webseite unter dem Menüpunkt Amtsblatt.

Private, nicht gewerbliche Kleinanzeigen sind weiterhin kostenfrei. Sie werden als redaktioneller Text abgedruckt. Maximal 5 Zeilen.

Dateien und Inhalte

Ihre Beiträge schicken Sie bitte als Word Datei bzw. als PDF. Fotos als jpeg. Aus Platzgründen erlauben wir uns, die Beiträge unserem Layout anzupassen. Deshalb ist es vorteilhaft, „offene“ Dateien (Word oder PDF) zu schicken, die einen Zugriff auf den Text ermöglichen. Bilder sollten immer zusätzlich als Bilddatei gesendet werden, da im Text eingebundene Bilder manchmal nicht weiterverarbeitbar sind.

Texte mit politischen Inhalten oder persönlichen Meinungen oder Aufrufen werden nicht veröffentlicht.

Beachten Sie rechtliche Voraussetzungen zur Veröffentlichung von Bildbeiträgen

Bei Bildbeiträgen gehen wir selbstverständlich davon aus, dass Ihnen die Rechte zur Verwendung des Bildmaterials obliegen. Mit der Übermittlung von Bildern und Fotos übertragen Sie uns automatisch das Recht, diese im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Sollten Sie Fotos in ihrem Beitrag verwenden, stellen Sie sicher, dass Sie das Recht haben diese Bildbeiträge zu veröffentlichen. Lassen Sie sich dies von Urheber des Bildbeitrages bestätigen. Bei abgebildeten Personen sollte Ihnen ebenfalls eine Einverständniserklärung der Person ggf. der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Wohin sende ich meinen Beitrag?

Amtsblatt Betzenstein

Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt Betzenstein immer an die **Redaktionsadresse** info@betzenstein.de mit dem **Betreff „Amtsblatt“!**

Beiträge an Mitarbeiteradressen in der Verwaltungsgemeinschaft haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung. Die Mitarbeiteradressen sind den Belangen der entsprechenden Ressorts vorbehalten.

Soll der Beitrag zusätzlich im Amtsblatt Plech veröffentlicht werden, senden Sie die E-Mail mit dem Betreff „Amtsblatt Betzenstein und Plech“ **zusätzlich** an die Redaktionsadresse für das Plecher Amtsblatt (siehe unten).

Beiträge für das Amtsblatt Plech

Beiträge für das Amtsblatt Plech senden Sie bitte an: poststelle@vgem-betzenstein.bayern.de

REDAKTION

AMTSBLATT BETZENSTEIN:

Postanschrift:

Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein,
Betreff Amtsblatt *(immer angeben)*

PER E-MAIL:

info@betzenstein.de

Betreff „Amtsblatt“ *(immer angeben)*

TEL. 09244/985221 und 09244/9852-0

TERMINE AMTSBLATT JANUAR U. FEBRUAR

Erscheinungstermine Amtsblatt

Aufgrund fix geregelter Termine für Veröffentlichungen in Bezug auf die Kommunalwahl 2020 werden die Erscheinungstermine der nächsten Ausgaben etwas von der üblichen Regelung abweichen. Bitte beachten Sie den geänderten Redaktionsschluss. Die betrifft im Besonderen die Vereine / Verbände mit den Einladungen zu den Jahreshauptversammlungen.

Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
01.02.2020	24.01.2020
29.02.2020	21.02.2020

Der Wahlleiter der Gemeinde Betzenstein
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Stadtrats des ersten Bürgermeisters***

in der Stadt Betzenstein, Landkreis Bayreuth, am Sonntag, 15. März 2020

1. **Durchzuführende Wahl:**
Am Sonntag, den 15. März 2020, findet die Wahl
 von 14 Stadtratmitgliedern
des lehramtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisters
statt.
2. **Wahlvorschlagsträger**
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindefeststellungen, Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am
Donnerstag, dem **23. Januar 2020, 18.00 Uhr** (52. Tag vor dem Wahltag), dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden
(Oberstgebäude)
im **Verwaltungsgebäude Betzenstein, 91282 Betzenstein, Nürnberger Straße 5**, Zimmer Nr. **1,2** übergeben werden.
3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.
4. **Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**
4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKRWG nicht wählbar ist.

* Das Muster gilt für die Wahl des Landrats und des Kreisrats entsprechend. Wahlvorschläge zu Landratswahlen müssen immer die gemeindlichen Bescheinigungen über die Wählbarkeit und über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit enthalten (Nrn. 8.8, 8.9).

Zusätzlich erforderlich sind bei Landratswahlen gemeindliche Bescheinigungen über das Wahlrecht der Befragten und ihrer Stellvertreter sowie der Unterezeichner der Wahlvorschläge.

Findet eine der genannten Wahlen allein statt, sind die Ausbildungen zur anderen Wahl zu streichen.

5. **Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister**
5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die wieder eine Wohnung nach ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKRWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.
6. **Aufstellungsversammlungen**
6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist
- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegationen, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachtrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
6.2 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
6.3 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
6.4 Besondereheiten bei der Bürgermeisterwahl:
6.5 Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit besprochen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.
7. **Niederschriften über die Versammlung**
7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 28 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeistern wählen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlags als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeistereiwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirksstaatspräsident, stellvertretender Bezirksstaatspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmaßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03.02.2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

(Anzahl) sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft auflegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsräger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags unterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren, sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweistimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsräger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsräger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszzeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungszzeiten, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag) 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsräger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

17.12.2019

Unterschrift

Pickelmann, Gemeindevahlleiter

Angeschlagen am: 17.12.2019 abgenommen am: (Anschl. Blatt, Zeitung) im:
Veröffentlicht am:

Wir möchten DANKE sagen:



- Für jede einzelne der insgesamt über 2500 Typisierungen die neu in die weltweite Stammzellendatenbank aufgenommen worden sind.
- Für jede kleine und große Geldspende zur Finanzierung der Laborkosten
- Für das große Engagement aller Mitwirkenden bei den vielen Aktion zu Gunsten von Philipp und Hilfe für Anja. Besonderer Dank gilt hier Petra Gries, Claus Meyer und Michael Sporrer (Hilfe für Anja e.V.).
- Für die große Hilfsbereitschaft in verschiedenster Art und Weise
- Für alle guten Gedanken und Gebete

Philipp geht es momentan gut! Nach einigen Hürden zwischen den Intensiv-Chemotherapien hat er diese nun endlich überstanden und es sind zum Glück aktuell keine Krebszellen mehr nachweisbar. Zu einer Stammzellspende kam es bisher nicht da sein Körper gut auf die Chemotherapie reagiert hat.

Nach 6 Monaten Krankenhausaufenthalt wurde Philipp kurz vor seinem 2. Geburtstag entlassen. Es wird nun bis Oktober 2020 eine ambulante Erhaltungstherapie mit geringer Chemodosierung durchgeführt. Jetzt freuen wir uns auf ein ruhiges Weihnachtsfest zu Hause.

Wir wünschen Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und für das Neue Jahr alles Gute vor allem Gesundheit!

Roman & Doris Boger mit Philipp

Eichenstruth im Dezember 2019



Hier werden Helden gesucht!
Gemeinsam gegen Leukämie

Möglichkeiten zur Unterstützung

Die für die Analyse der Gewebemerkmale anfallenden Laborkosten betragen ca. **35 € pro Spender**. Diese Kosten werden weder von den Krankenkassen noch von einer öffentlichen Einrichtung bezahlt, sondern müssen ausschließlich aus privaten Spenden finanziert werden.

Auch wenn Sie sich selbst nicht als Spender registrieren lassen können oder wollen, leisten Sie mit einer Geldspende eine wertvolle Unterstützung für die betroffenen Patienten.

Falls Sie eine Spendenquittung wünschen, tragen Sie bitte auf dem Überweisungsträger Ihren Namen und Ihre Adresse ein. Sie erhalten dann umgehend eine Spendenquittung zugesandt.



Das Stäbchen mit der Lizenz zum Leben retten!
Gemeinsam gegen Leukämie
www.hilfe-fuer-anja.de

Stellen Sie sich vor, SIE sind in der Situation, dringend einen Stammzellspender zu benötigen!

Was würden SIE von den Menschen aus Ihrer Umgebung erwarten???



Dein Platz ist noch frei!
Gemeinsam gegen Leukämie

Spendenkonto:

Hilfe für Anja e.V.
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG
IBAN: DE19 7539 0000 0007 5075 00
BIC: GENODEF1WEV

Vereinigte Sparkasse Eschenbach/Opf
IBAN: DE32 7535 1960 0300 0207 65
BIC: BYLADEM1ESB

Hilfe für Anja e. V.
Michael Sporrer (1. Vorstand)
Postfach 2
91281 Kirchenthumbach
Telefon: 09647/83 13

www.hilfe-fuer-anja.de
hilfe-fuer-anja@t-online.de

Der erste Schritt zur Lebensspende!

Stammzellspender-Information

Informieren — Spenden — Leben retten



Hilfe für Anja e. V.
Gemeinsam gegen Leukämie



Eine
SCHÖNE
WEIHNACHTSZEIT
wünscht

FRISEUR
SCHOTT

SCHERMSHÖHE 15
91282 BETZENSTEIN

09244 7221

Haare
Wimpern
Kosmetik
Maniküre
Pediküre

NEUBAU TURNHALLE BETZENSTEIN

Für den Abriss und anschließenden Neubau der Turnhalle an der Grundschule in Betzenstein gibt es nun ein Zeitgerüst. Es bringt während der Bauphase zwangsweise viele Improvisationen mit sich. Hier einige Eckdaten mit zeitlichem Rahmen in chronologischer Reihenfolge:

Nutzung der Turnhalle durch die Vereine	Die Nutzung wird bis Ende Januar 2020 möglich sein. Ausweichmöglichkeiten sind mit den Vereinen bereits besprochen.
Schulbusverkehr, neue Haltestelle ab 01.02.2020	Sämtlicher Schulbusverkehr beginnt und endet bei einer neu eingerichteten Schulbushaltestelle in der Hauptstraße gegenüber der Rückseite des alten Rathauses. Die Kinder können hier ein- bzw. aussteigen und ohne Querung einer Straße zur Schule laufen. Die Schulbusaufsicht wird während der Bauphase hier anstatt im Pausenhof die Aufsicht führen. Der Termin 01.02.2020 ist verbindlich und unabhängig vom Fortschritt der Bauarbeiten.
Sperrung der Schulstraße ab 01.02.2020	Die Schulstraße ist ab dem 01.02.2020 für sämtlichen Verkehr gesperrt. Frei ist nur der Baustellenverkehr und die Zufahrt für die Bewohner der Schulstraße 2 und 4 sowie der Bewohner „An der Klauskirche“. Das Bringen und Holen der Kinder an der Schule mit dem privaten PKW ist nicht möglich!
Schulweg von der neuen Haltestelle zur Schule ab 01.02.2020	Der Weg führt über den Gehweg entlang der Hauptstraße und dem Fußweg zwischen Hausnr. 64 und 66 ohne Querung einer Straße zur Mündung der Schulstraße in den Pausenhof. Dort führt ein neu geschaffener Weg um die Baustelle herum zum Haupteingang der Schule.
Pausenhof	Der Pausenhof ist während der Bauphase gesperrt. Für den Pausenaufenthalt wurde der Bereich auf der Gebäuderückseite befestigt. Den Termin legt die Schulleitung fest; spätestens jedoch mit Stellung des Bauzauns.
Mittagsbetreuung	Ankunft mit Schulbus; Bushaltestelle und Weg zur Schule wie bei den Schulkindern.
Mittagsbetreuung Abholung	Abholung um 16.00 Uhr: Begleitung durch Betreuungspersonal bis zur Bushaltestelle. Vorherige Abholung nach persönlicher Absprache mit den Eltern.
Einrichtung der Baustelle mit Stellung des Bauzauns	Anfang Februar 2020
Parkmöglichkeit	Parken ist in begrenztem Umfang auf dem Bauhofgelände möglich.
Räumung der Turnhalle	Ab 10. Februar 2020
Abriss-Arbeiten (Hauptteil)	24. – 28. Februar 2020 (Faschingswoche – Ferien)
Beginn Neubau	Ab circa 10. März 2020



DER FC BETZENSTEIN INFORMIERT: ÄNDERUNGEN DER FC FITNESS KURSE

Aufgrund des Turnhallenwegfalls, der für Februar 2020 vorgesehen ist, muss auch die Sparte TURNEN des FC Betzenstein e. V. neue Wege gehen:

Wir haben uns viele Gedanken gemacht und sind dabei zu dem Entschluss gekommen, dass wir diese Gegebenheit für uns auch als Chance der Veränderung sehen.

Die FC-Fitness wird auch im Jahr 2020 in Betzenstein abgehalten, VERSPROCHEN! Gerade das wohnortnahe Angebot mit kurzen Wegen wissen unsere Teilnehmer zu schätzen.

Wir starten deshalb ab 13. Januar 2020 mit folgenden Angeboten und veränderten Kurszeiten ins neue Jahr:

• FIT, STRETCH & RELAX

Dieses Kursangebot (kein Dauerangebot) ist ideal, um ruhig und entspannt in die Woche zu starten. Hier lernst Du Yoga-Elemente kennen und dabei werden Dehnung, Kraft und Achtsamkeit geübt. Du versuchst Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen und entschleunigst dabei den gesamten Organismus. Jede Stunde wird mit einer Tiefenentspannung beendet.

Beginn am 13.01.2020 um 18 Uhr im Gemeindehaus Betzenstein 1. OG

Kosten: EUR 40,00 für Nichtmitglieder (10 x 60 Min.)

Für Mitglieder des FC Betzenstein ist dieses Angebot im Jahresbeitrag enthalten! Achtung: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt!

Hier die Termine: 13.01., 20.01., 27.01., 03.02., 10.02., 17.02., 02.03., 09.03., 16.03., 23.03.2020

Geübt wird barfuß und in bequemer Kleidung (Achtung: Der Raum ist warm!). Bringt bitte eine rutschfeste Yogamatte, Handtuch, Decke und ein Getränk mit. Blöcke und Gurte sind vorhanden.

ANMELDUNG bei Manu Meyer bis 09.01.2020 unter: 09244/1738 oder unter WhatsApp 0171/5832109!

• DAMEN-FITNESS: Achtung: ab 13.01.2020 um 19.15

Das Kursformat - auch die Qualität - bleibt erhalten, VERSPROCHEN! Trainiert wird künftig in der Schul-Aula in Betzenstein. Für unsere Aktiven, die aufgrund längerer Arbeitszeiten die Kurszeit um 19.15 Uhr nicht schaffen, ergibt sich um 20.15 Uhr eine zweite Trainingsmöglichkeit!

• HERREN-FITNESS: Achtung: ab 13.01.2020 um 20.15

Hier haben wir nun die Chance ergriffen, unseren Männern (oder vereinzelt auch Damen) eine frühere Trainingszeit anstatt um 21 Uhr nun um 20.15 Uhr zur Verfügung zu stellen. Auch in der Schul-Aula werden wir weiterhin ganzheitlich Kraft, Ausdauer, Gleichgewicht und Koordination schulen. Ebenso das Stretching in Form von Faszientraining soll dabei nicht zu kurz kommen.

Nur so können wir die Qualität unserer Angebote sicherstellen, da wir dann auch das Equipment weiterhin vor Ort haben werden. Die Fitness-Abteilung des FC Betzenstein sieht die Veränderungen sportlich und nimmt die neuen Herausforderungen im Jahr 2020 an. Testet uns! Schließlich bekommen wir am Ende die langersehnte, neue Sporthalle!

VERANSTALTUNGEN

BAYERISCHER BAUERNVERBAND

VERANSTALTUNGEN

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes im Bezirk Oberfranken, Geschäftsstelle Bayreuth, lädt zu folgender Veranstaltung ein:

Donnerstag, 09.01.2020, 20:00 Uhr

Bernheck, Gasthaus "Veldensteiner Forst"

Thema: "Sag mir was du isst und ich sage dir, wer du bist"

Referentin: Pia Assmann, Heilpraktikerin, Lanzendorf

Teilnehmergebühr: 2 €

Donnerstag, 30.01.2020, 19:30 Uhr

BETZENSTEINER BAUERNTAG

Betzenstein, Gasthof Herbst

Thema: "Tiergesundheit - geht uns alle an!"

Referentin: Veterinärdirektorin Dr. Iris Fuchs, Staatliches Veterinäramt, Bayreuth

Bayerischer Bauernverband

Geschäftsstelle Bayreuth

Adolf-Wächter-Strasse 1a - 95447 Bayreuth

Telefon 0921-76462-0 - Fax 0921-76462-19

Bayreuth@BayerischerBauernVerband.de

www.BayerischerBauernVerband.de

STELLENANZEIGE

Das Haus für Kinder St. Josef (Krippe, Kleinkindgruppe, Kindergarten und Hort) sucht

**ab sofort
Kinderpfleger (m/w/d)
und Erzieher (m/w/d)**

Vollzeit oder Teilzeit ,flexibel möglich

Wir sprechen gerne mit Ihnen über Ihre Möglichkeiten.

Wir bieten:

- > ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- > familienfreundliche Arbeitszeiten
- > geregelte Vorbereitungszeit
- > regelmäßige Fortbildungen
- > Bezahlung in Anlehnung an TVöD SuE
- > ein offenes und beständiges Team
- > ein harmonisches Betriebsklima.

Die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche ist erforderlich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an
Haus für Kinder St. Josef

Haunachstr. 4

91245 Simmelsdorf - Hüttenbach

Tel. 09155-806

Theaterverein
d'Veldensteiner
Neuhaus-Michelfeld e.V.

BODSCHAMPERL SPUK

von Ralph Wallner

VORVERKAUF

NEUHAUS	PEGNITZ	MICHELFELD
Grundschule	Wagneria Genuss & Mehr	Pfarrzentrum St. Otto
21.12. und 28.12. 10.00 - 11.30 Uhr	ab 21.12.	20.12. und 12.01. 17.00 - 18.00 Uhr

Karten sind immer auch an der Abendkasse erhältlich.

AUFFÜHRUNGEN 2020

NEUHAUS	PEGNITZ	MICHELFELD
Grundschule	Gymnasium, kl. Turnhalle	Pfarrzentrum St. Otto
03. Januar	10. Januar	17. Januar
04. Januar	11. Januar	18. Januar
05. Januar		

Einlass ab 18.30 Uhr - Beginn um 19.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Infos unter www.theaterverein-d-veldensteiner.de und

Gasthof Herbst Betzenstein

frohe Weihnachten
verbunden mit bestem Dank
und guten Wünschen für das neue Jahr

SPORTGASTSTÄTTE ZUM GRIECHEN



Besuchen Sie uns in der Sportgaststätte zum Griechen und genießen Sie griechische Spezialitäten oder unsere frisch zubereiteten Pizzen.



*Frohe Weihnachten
und
ein gutes neues Jahr!*

wünscht Ihnen
Familie Archontaki

Sportgaststätte zum Griechen
Jugendherbergstraße 4 91278 Pottenstein. Tel:09243/1611
Öffnungszeiten: Di.-Sa. 17:00/ So. 11:00 Uhr

JAGDGENOSSENSCHAFT WEIDENSEES

Einladung zur ordentlichen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Weidensees

am Samstag, den 28. März 2020 um 19.30 Uhr im Vereinsheim Weidensees

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
3. Jahresbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Beschluss über die Verwendung des Jagdpacht-schillings, gegebenenfalls Auszahlung
7. Grußworte
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

*Jagdgenossenschaft Weidensees
Die Vorstandschaft*

EINLADUNG ZUM REHESSEN

Die Jagdgenossen des Reviers Spies II werden herzlich zum Rehessen eingeladen, **am Freitag, 31.01.2020, 20:00 Uhr, in der „Hutzerstub´n“ in Spies.**



Euer Jagdpächter
Werner Ziegler mit Frau

JAGDGENOSSENSCHAFT

HETZENDORF/REIPERTSGESEE

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hetzendorf / Reipertsgesee

Am Samstag 1. Februar 2020 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Fischer, Spies

die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hetzendorf/Reipertsgesee statt.

Tagesordnung

1. Jahres- und Kassenbericht
2. Beschluß über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
3. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 26.01.2019
4. Beschlussfassung über vorzeitige Verlängerung und Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages
5. Beratung und Beschlußfassung über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
6. Wünsche und Anträge

Hinweis: Nach §3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückeigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Hetzendorf/Reipertsgesee, 09.12.2019

*Gerhard Wunder
Jagdvorsteher*

**Edis
Fahrschule**
...eine Freundschaft beginnt...



Pegnitz
Schlossstraße 28

☎ 0171 / 423 7411

✉ info@edis-fahrschule.de

Zweigstellen
Bärnfels-Dorfstraße 7, 91286 Obertrubach
Schlossstraße 20, 91289 Schnabelwaid

Unterwegs im Hofheimer Land – Exkursion zum Thema Innenentwicklung

Lebendige Ortsmitteln anstatt Leerstände und Verfall, Bürgerbeteiligung und wohnortnahe Versorgung, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten – dies waren Themen auf der Exkursion der FrankenPfalz-VertreterInnen ins Hofheimer Land/Ufr am 28.11.2019.

Zu Beginn traf sich die Gruppe im Interkommunalen Bürgerzentrum – beheimatet in einem denkmalgeschützten Gebäude – in Hofheim ein. Dort berichtete der Erste Bürgermeister, Wolfgang Borst, wie die sieben Kommunen umfassende Allianz mit dem Thema Innenentwicklung umgeht und welche Grundsätze dabei beachtet werden.

Ein Auszug:

- „Jeder Siedlungsneubau verursacht einen Leerstand im Altort!“ Daher hat die Innenentwicklung in Hofheim den absoluten Vorrang. Es werden nur noch Baugebiete ausgewiesen, wenn das Angebot im Bestand nicht ausreichend ist und strenge Berechnungen einen Baubedarf im Außenbereich ergeben.

- „Bauen bzw. Renovieren im Ortskern muss günstiger sein, als ein vergleichbares Objekt im Siedlungsgebiet!“ Deshalb halten die Gemeinden Immobilien und Grundstücke innerhalb der Orte bereit und geben Interessenten verschiedenste, auch kommunaleigene Förderungen an die Hand.

- „Die Dorfgemeinschaft wird immer beteiligt.“ Nur wenn die Bürger Verantwortung übernehmen und selbst handeln, können Projekte, wie Dorfläden oder Dorfgemeinschaftshäuser, erfolgreich sein.

Zur Verdeutlichung des ergebnisreichen Handelns der Gemeinde-Allianz wurden drei Praxisbeispiele besichtigt:

- In Hofheim ein Anwesen, welches seit Jahren ungenutzt ist und nun mit Hilfe eines Investors in eine Pflegeeinrichtung umgebaut wird.

- Das Mehrgenerationenhaus in Riedbach-Mechenried mit Kindergarten, Arztpraxis und zwei vielseitig genutzten Veranstaltungsräumen.

- Der bereits 2011 eröffnete Dorfladen in Aidhausen mit Post-, Reinigungs- und Schuhreparaturdienst sowie einer Mehrgenerationenwerkstatt, einem Café und einer Bücherei.

Der AG FrankenPfalz e.V. dankt Herrn Borst, Herrn Fischer und Herrn Hofmann (Erster und Dritter Bürgermeister Riedbach), Herrn Möhring (Erster Bürgermeister Aidhausen) sowie Herrn Hirschmüller (ILE-Manager Hofheimer Land) für die umfassenden Informationen und zahlreichen Eindrücke.



Rundgang in Hofheim; Verena Frauenknecht



Bürgerhaus G3 Mechenried, großer Veranstaltungsraum; Verena Frauenknecht



Dorfladen Aidhausen mit Mehrgenerationenwerkstatt; Verena Frauenknecht



Bötticher Heizung • Sanitär • Solar

Inh. Christian Bötticher • Installateur- und Heizungsbaumeister

Erlenstraße 10 • 91245 Simmelsdorf

Tel.: (09155) 6 77 99 95 • Fax: (09155) 6 77 99 96

Mobil: (0157) 71 52 43 85 • info@der-boetticher.de

www.der-boetticher.de

Beratung • Planung • Ausführung • Kundendienst

Leistungen aus Meisterhand!

- Festbrennstoff Anlagen
- Brennwerttechnik
- Öl- und Gasheizung
- Fußbodenheizung
- Kundendienst
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Badsanierung und Planung
- Regenwassernutzung
- Rohrreinigung

BRK KREISVERBAND EHRT BLUTSPENDER



Der Blutspender Reinhard Lehretz (125 Spenden) aus Weidensees wurde für sein Engagement für die Blutspende geehrt. Mit im Bild: Markus Ruckdeschel (Kreisgeschäftsführer BRK Kreisverband Bayreuth) und Richard Knorr (Stv. Kreisgeschäftsführer BRK Kreisverband Bayreuth)

Am Donnerstag, den 21. November 2019, lud der BRK Kreisverband Bayreuth 28 verdiente Blutspenderinnen und Blutspender zur Ehrung ihres selbstlosen Engagements in den Festsaal des BRK Kreisverbandes Bayreuth ein.

Markus Ruckdeschel, Kreisgeschäftsführer des BRK Kreisverbandes Bayreuth, bedankte sich bei den Geehrten für ihren selbstlosen Einsatz für ihre Mitmenschen und wies auf die unverzichtbare Rolle der Blutspende bei der notwendigen Versorgung von Kranken und Verletzten hin.

Ohne die freiwilligen Blutspender wären viele große Operationen, die Behandlung von speziellen Krankheiten und die Versorgung von Verletzten nach schweren Unfällen oft nicht möglich, denn es ist immer noch nicht möglich, Blut zu Transfusionszwecken in ausreichenden Mengen künstlich herzustellen. Blutspender setzen sich durch ihre Spende aktiv für andere ein und sind somit unentbehrlich für das menschliche Miteinander, so Markus Ruckdeschel.

private Kleinanzeigen kostenlos im Amtsblatt inserieren

Tel. 09244/985 221
info@betzenstein.de

KOSTENLOSE KLEINANZEIGEN

Mitfahrgelegenheit zum André Rieu-Konzert gesucht. In der Arena in Nürnberg am 17. Januar 2020.

Bitte melden unter Tel. 09245/1322

Wir suchen zum Februar/ März 2020 eine 4-Zimmer-Wohnung in Betzenstein oder Umgebung
Tel. 09151-907116

**MSC
Plech**



Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.

ADAC

www.msc-plech.de

MSC

Wintergrillen

11.01.2020 um 19.00 Uhr

an der MSC Hütte

TERMINKALENDER JANUAR 2020

So., 1. 12., 2019 bis 24.12.2019	Adventskalender Betzenstein/Plech 2019. Vom 1.12. bis 24. 12. präsentiert sich in Betzenstein oder Plech ein weihnachtlich geschmücktes Fenster oder ein Platz. Mit Gewinnspiel.	BdS Betzenstein/Plech
Sa., 21. 12.2019	13:30 Uhr, Wintersonnwendgang um Leienfels. Spirituelle Wanderung zur Wintersonnwende und dem Beginn der Raunächte.	Wanderführerin Melanie Schulz
So., 22. 12. 2019	Adventsevent des BdS Betzenstein/Plech. Am So., dem 22.12.2019, öffnet am Abend um 18.00 Uhr (nach dem Gottesdienst) der Gewerbeverein als besondere Überraschung das Adventsfenster des BDS Betzenstein-Plech im Salon Haarmonie bei Gabi Körner in Betzenstein. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.	BdS Betzenstein/Plech
Fr., 27. 12. 2019	Feuer und Glühwein am Milchhäusle in Spies, ab 18 Uhr. Näheres unter www.sc-spies.de	SC Spies
Sa., 4. 01. 2020	08:30 Uhr, Altpapiersammlung des FC Betzenstein ab 8.30 Uhr.	FC Betzenstein
Sa., 4. 01. 2020	07:00 Uhr, VdK und Senioren – Fahrt nach Altmannstein, Naturpark Altmühltal, Marktplatz Betzenstein: Hauptstr. , 91282 Betzenstein. Ausflugsfahrt nach Haibach und Aschaffenburg mit Stadtrundfahrt und Einkaufsmöglichkeit.	VdK Betzenstein
So., 5. 01. 2020	Vereinsmeisterschaften vom SC Spies, Skilift Spies. Vorausgesetzt es schneit:-) Näheres unter www.sc-spies.de	SC Spies
Mo., 6. 01. 2020	Jahreshauptversammlung Feuerwehr Betzenstein um 14.30 im Gasthaus Herbst	Feuerwehr Betzenstein
Mi., 15. 01. 2020	Starke Körpermitte, Schule Betzenstein: Schulstrasse, 91282 Betzenstein. 19.30-20.30 Uhr • Aula Schule • mitzubr.: Gymnastikmatte, Stoppersocken oder Hallenschuhe, Getränk	vhs Betzenstein
Fr., 17. 01. 2020	Fr., 17. 01. 2020 bis 19.01.2020 Familienskifahrt nach Reutte . Bei der Familienskifahrt ist eine Anmeldung erforderlich. Näheres unter: www.sc-spies.de	SC Spies
Sa., 18. 01. 2020	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Weidensees um 19.30 Uhr im Gasthaus Krone Weidensees	FF Weidensees
Sa., 1. 02. 2020	Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hetzendorf / Reipertsgeese, Gasthaus Fischer Spies um 19.30 Uhr	Jagdgenossen

Liebes Maasenhausteam,

vielen lieben Dank für euere Unterstützung und euer Engagement. Dadurch konnten rund 3.000 Besucher auch an Wochenenden und in Urlaubszeiten unser Maasenhäus besuchen.

Ich wünsche Euch allen ein ruhiges und friedvolles Weihnachtsfest mit vielen glücklichen, besinnlichen, liebevollen Momenten und ein glückliches neues Jahr, viel Gesundheit, Freude und Zufriedenheit.

*Ihre/Euere Margit Dippold
Tourist-Info und Stadtmarketing Betzenstein*



Seit 2013 in Plech
 Inh. Katrin Bednorz
 Eiserweg 1
 91287 Plech
 Tel.: 09244 /98 29 49
 Mobil: 0176 / 21 80 47 37
 Termine bitte nur nach Vereinbarung

VHS BETZENSTEIN – KURSPROGRAMM

MENSCH UND WELT

Be 001_6 Komm und spiel mit! Aktiv im Alter!
 Beginn: Do., 09.01.2020 • 14:00-16:00 Uhr (14-tägig/jede gerade Woche) • Maassenhaus, Vortragsraum
 Treffen zu Karten- und Brettspielen in gemütlicher Runde um geistig fit zu bleiben. Bitte vorhandene Spiele mitbringen.
 Ansprechpartnerin: Regine Pickelmann

Be 001_1 Lichtbildervortrag - Polen (Teil 2 - der Süden)
 Fr., 17.01.2020 • 19:30 Uhr • Vortragsraum Maassenhaus • Gebühr: 2,00 EUR • Referentin: Hannelore Weidinger
 Eine interessante Reise durch Südpolen.

Be 002_1 Filmvortrag: Heimatnatur in 4 Jahreszeiten (Teil I und II)
 Fr., 28.02.2020 • 19:30 Uhr • Vortragsraum Maassenhaus • Gebühr: 2,00 EUR • Referent: Klaus Demmert
 Die ersten beiden Filme zeigen das Frühjahr und den Sommer in unserer Heimat.

Be 003_1 Filmvortrag: „Über den Himalaya“
 Fr., 27.03.2020 • 19:30 Uhr • Vortragsraum Maassenhaus • Gebühr: 2,00 EUR • Referent: Gerhard Mayrhauser
 Auf dem Weg von Indiens Hauptstadt Dehli nach Ladakh.

EXKURSIONEN

Be 004_1 Die Frauenschuhblüte bei Betzenstein
 Mitte - Ende Mai 2020 (sonntags) • ca. 3 Std. • Gebühr: ohne • Leitung: Norbert Schramm (BN)
 Info und Anmeldung: Tel. 09244/9184
 Der genaue Termin wird in der Presse veröffentlicht. Bitte ziehen Sie feste Schuhe und wettergerechte Kleidung an. In Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz

Be 005_1 Wasserstein und Hexentor – Erd-, Natur- und Hexengeschichten von der Betzensteiner Kuppenalb. Geologische Wanderung
 So., 03.05.2020 • 14:00 Uhr • ca. 3 Std. • Gebühr: 4,00 EUR / Kinder frei • Leitung: Jürgen Großberger (Geoparkranger)
 Treffpunkt: Tourist-Info Betzenstein, Hauptstraße 44, 91282 Betzenstein
 In Zusammenarbeit mit dem GEOPARK Bayern-Böhmen e. V.

SPRACHEN

Be 001_3 Englisch für Anfänger (Fortsetzung Anfängerkurs)
 Beginn: Di., 04.02.2020 • 19.00-20.30 Uhr • Maassenhaus, Hauptstr. 44 • 10 Abende • Buch Easy english A.2.
 Auch für Quereinsteiger mit Grundkenntnissen geeignet.
 Gebühr: 45,00 EUR/8 TN, 60,00 EUR/6 TN • Leitung: Christine Schuster

ENTSPANNUNG / KÖRPERERFAHRUNG

Yoga (für alle Altersgruppen, mit/ohne Vorkenntnisse)
 Jew. 10 Mal • Kindergarten Riegelstein, Landjugendraum • max. 12 TN pro Kurs • mitzubr.: bequeme Kleidung, Matte, Decke, Kissen, Sitzkissen o. -bänkechen • Gebühr: 42,00 EUR • Leitung: Renate Kleiber (Kurs I-III) Karola Schmidt Kurs (IV + V)

Be 001_4 Yoga I: Mo., 20.01.2020 • 19.00-20.30 Uhr
 Be 002_4 Yoga II: Di., 21.01.2020 • 09.00-10.30 Uhr
 Be 003_4 Yoga III: Di., 21.01.2020 • 19.00-20.30 Uhr
 Be 004_4 Yoga IV: Do., 16.01.2020 • 17.00-18.30 Uhr
 Be 005_4 Yoga V: Do., 16.01.2020 • 19.00-20.30 Uhr

Be 006_4 Yoga auf dem Stuhl! NEU!!
 Beginn: Do., 23.01.2020 • 9:30-10:30 Uhr • Jew. 10 Mal • Kindergarten Riegelstein, Landjugendraum • max. 12 TN pro Kurs • Gebühr: 28,00 EUR / 10 TN, 35,00 EUR / 8 TN • Leitung: Renate Kleiber
 Übungen für Menschen die etwas für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden tun möchten, aber nicht auf dem Boden (Matte) sitzen können.

BEWEGUNG / GYMNASTIK / FITNESS

Be 007_4 Fitness-Gymnastik für Jedermann
 Kräftigung der Bauch- Rücken- Bein- und Pomuskulatur
 Beginn: Di., 14.01.2020 • 19.30-20.30 Uhr • Aula Schule • 10 Abende • Gebühr: 23,00 EUR / 12 TN • Leitung: Erika Wirth

Be 008_4 Ausgleichsgymnastik für Frauen
 Beginn: Mi., 15.01.2020 • 18.00 Uhr-19.00 Uhr • Aula Schule • 10 Abende • mitzubr.: Decke o. Matte • Gebühr: 25,00 EUR / 12 TN, 30,00 Euro / 10 TN • Leitung: Karola Schmidt

Be 010_4 Starke Körpermitte
 Beginn: Mi., 15.01.2020 • 19.30-20.30 Uhr • Aula Schule • 10 Abende • mitzubr.: Gymnastikmatte, Stoppersocken oder Halbschuhe, Getränk • Gebühr: 40,00 EUR / 8 TN, 50,00 EUR / 6 TN Leitung: Claudia Krellner, Physiotherapeutin
 Effektives Rücken- und Bauchtraining.

Be 013_4 Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahren
 Ende Mai/Anfang Juni 2020 • Freibad Betzenstein • max. 5 TN • 10 Termine (je 45 min, mehrmals wöchentlich) • Leitung: Katharina Kreuzer
 Der genaue Beginn wird im Mitteilungsblatt der Stadt Betzenstein und durch Aushang im Freibad bekanntgegeben.

ERNÄHRUNG

Be 011_4 Gründonnerstagsuppe
 Freitag, 08.04.2020 • 18:00 Uhr – ca. 20.00 Uhr • Schulküche • max. 12 TN • Gebühr: 8,00 Euro / 10 TN 10,00 Euro / 8 TN + Kosten für Lebensmittel • Leitung: Monika Börner, Kräuterpädagogin
 Wir sammeln die Wildkräuter, bekommen ihre Inhaltsstoffe und ihre Wirkung erklärt und bereiten daraus die Gründonnerstagsuppe zu.

Be 012_4 Ital. Kochabend
 Juni/Juli 2019 (freitags) • Leitung: Margitta Saller
 Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben

KUNST/KUNSTHANDWERK

Be 002_5 • Naturseifen selbst herstellen
 Freitag, 20.03.2020 • 17:00 Uhr – ca. 21:00 Uhr • Schulküche • max. 6 TN • mitzubr.: alte langärmelige Kleidung, lange Hosen, geschlossene Schuhe, Schutzbrille, altes Handtuch, saubere Quark- o. Joghurtbecher • Gebühr: 20,00 EUR / 6 TN, 25,00 EUR / 5 TN inkl. Script + 18,00 - 20,00 Euro Mat. • Leitung: Regina Weiß • Anmeldung bis 29.03.2019

TANZ

Be 003_5 Tanzkurs für Fortgeschrittene
 Dienstag, 04.02.2020 • 19.00 Uhr - 20.00 Uhr • ev. Gemeindefesthaus • 10 Abende mind. 10 TN, max. 20 TN • Gebühr: 70,00 EUR / 12 TN, 80,00 EUR / 10 TN p. Person. • Leitung: Tanzstudio Steinlein • Anmeldung (nur paarweise) bis 17.01.2020
 Für Teilnehmer mit Tanzkenntnissen

VHS GESCHÄFTSSTELLE:

Lindenbergr. 2, 91282 Betzenstein
 Regine Pickelmann
 Tel.: 09244/7361, E-Mail: pickelmann.r@web.de

Bitte beachten Sie: Die Kursgebühren wurden (falls nicht anders angegeben) für Lerngruppen von 12 Mindestteilnehmer berechnet. Kurse mit weniger Teilnehmern können grundsätzlich nur mit erhöhter Kursgebühr stattfinden. Anmeldungen - auch telefonisch - sind verbindlich. Bei Nichterscheinen muss die Kursgebühr nachgefordert werden.

Ausführliche Kursprogramme liegen im Rathaus und im Maassenhaus aus.

HEIZEN OHNE FOSSILE ENERGIE

Finanzielle Förderung

Eine finanzielle Förderung für das Heizen ohne fossile Energieträger können Sie über das 10.000-Häuser-Programm erhalten. Der Programmteil „EnergieSystem-Haus“ wird allerdings ab dem 31.01.2020 ausgesetzt und überarbeitet.

Ein Schwerpunkt wird künftig das Heizen mit Holz werden (www.energiebonus.bayern). Weitere Fördermöglichkeiten stellen das Marktanzreizprogramm des Bundes (www.bafa.de und www.kfw.de) und das bayerische Förderprogramm Bio- Klima (www.tfz.bayern.de) dar.

Vielfältige Informationen rund um Energieeffizienz im Gebäudebereich und zu allen anderen Themen der Energiewende finden Sie auch auf der Website des Energie-Atlas Bayern:

www.energieatlas.bayern.de.

Stand: November 2019

Umweltwärmenutzung mit Wärmepumpen

Für die Nutzung von Umweltwärmequellen wie Luft, Wasser oder Erdreich werden in der Regel Wärmepumpen eingesetzt, um ein zur Beheizung ausreichendes Temperaturniveau zu erreichen. Da Wärmepumpen meist mit Strom betrieben werden, ist ein möglichst gutes Verhältnis von eingesetztem Strom und erzeugter Wärme sehr wichtig. Dies ist vor allem durch die Nutzung ganzjährig konstanter Wärmequellen wie Erde oder Grundwasser gewährleistet. Bei guten Einsatzbedingungen erzeugen Luft-Wärmepumpen aus einer Kilowattstunde (kWh) Strom etwa 3 kWh Wärme, Wasser- und Erd-Wärmepumpen etwa 5 kWh Wärme.

Für die Umweltfreundlichkeit ist von wesentlicher Bedeutung, dass Strom aus erneuerbaren Quellen eingesetzt wird. Daher empfiehlt sich die Kombination mit einer Photovoltaikanlage und der Bezug von Ökostrom.



Bioenergie

Scheitholz-, Pellet- und Holzhackschnittelkessel können als Zentralheizungskessel für mittlere und große Wohngebäude eingesetzt werden, während für kleine Wohngebäude mit hohem Dämmstandard häufig nur Pelletöfen zur vollständigen Beheizung nötig sind. Diese können auch die Warmwasserbereitung übernehmen und für den Sommerbetrieb gut mit Solarthermieanlagen kombiniert werden. Ist schon ein Anschluss an das Erdgasnetz vorhanden, kann der Bezug von Biogas (Biomethan) diese erneuerbare Energie unterstützen. Insbesondere Bioenergieanlagen wie Holzheizwerke und Biogasanlagen werden häufig zur Versorgung von Wohngebäuden mit regenerativer Nahwärme eingesetzt. In die dafür benötigten Wärmenetze kann auch Umwelt-, Solar- oder Abwärme eingespeist werden.

Weitere Info und Kontakt:

C.A.R.M.E.N. e.V.

Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- u. Energie-Netzwerk
Schulgasse 18, 94315 Straubing

Tel. 09421 960 300, Fax 09421 960 333

contact@carmen-ev.de, www.carmen-ev.de

FACHOBERSCHULE EGGOLSHEIM – INFOABEND

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am Dienstag, den 28.1.2020 um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf.

Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen.



Foto: www.dr-wiesent.de/fachabitur/



Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.dr-wiesent.de

ADVENTSKALENDER BETZENSTEIN/PLECH 2019

- Nr. 1: Dorfgemeinschaft Stierberg, Ortsmitte (Adventshütte)
- Nr. 2: Gasthaus Seitz, Bernheck, Nr. 17
- Nr. 3: Dieter Plischka, Betzenstein Am Gerhardfelsen 4
- Nr. 4: Schreiner Werkstatt Schneider, Am Schmidberg 16
- Nr. 5: Metzgerei Wirth, Betzenstein, Hauptstr. 2
- Nr. 6: Rico Rausch, Plech, Badstr. 15
- Nr. 7: Damenstammtisch Ottenhof, Ortsmitte (Krippe)
- Nr. 8: Autohaus Vizethum, Betzenstein
- Nr. 9 + 10: EP:Kahla, Plech, Am Vogelwasser 4
- Nr. 11: Kroder GmbH, Plech, Hauptstr. 25
- Nr. 12: Michaelis Kindergarten Betzenstein
- Nr. 13: Apotheke Schug, Betzenstein, Lärchenstr. 5
- Nr. 14: Caritas Tagespflege, Betzenstein
- Nr. 15: Riedel Fußgesundheits GmbH, Betzenstein
- Nr. 16: Maasenhaus Betzenstein, Hauptstr. 44
- Nr. 17: Blumengeschäft Otto, Betzenstein, Hauptstr. 26
- Nr. 18: Fam. Menzel, Betzenst., An der Klauskirche 7
- Nr. 19: Fam. Fietta, Betzenst., Hauptstr./Am Unteren Tor
- Nr. 20: Fam. Heidenreich, Betzenst., Eckenreuther Str. 18
- Nr. 21 Wandervogel Seitz&Stöhr, Alter Brunnen 3
- Nr. 22-24: Gewerbeverein Betzenstein-Plech, Betzenstein, Hauptstr. 25 (Salon Haarmonie)

Achtung!!!

Die Veranstaltung findet am Sonntag, den 22.12.2019 nach dem Gottesdienst statt.

Am Sonntag, dem 22.12.2019, öffnet am Abend um 18.00 Uhr (nach dem Gottesdienst) der Gewerbeverein als besondere Überraschung das Adventsfenster des BDS Betzenstein-Plech im Salon Haarmonie bei Gabi Körner in Betzenstein.

Alle Teilnehmer, welche ein Adventsfenster gestalten, sind herzlich eingeladen zu einer Tasse Glühwein. Es wäre toll, wenn alle kommen könnten, um ein gemeinsames Foto der Teilnehmer zu machen.

Laden Sie auch ihre Freude und Verwandten recht herzlich dazu ein. Es gibt Glühwein, Bier, Plätzchen, Bratwürste und weihnachtliche Musik. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eine schöne Adventszeit wünscht der Gewerbeverein Betzenstein/Plech



Mitmachen und gewinnen ...

In den jeweiligen Adventsfenstern sind Wörter versteckt. Die Wörter ergeben den Lösungssatz. In jedem Fenster befindet sich ein Hinweis auf das nächste Fenster. In dieser Reihenfolge müssen Sie die Wörter, Buchstaben oder Silben notieren und am Ende den richtigen Lösungssatz hier eintragen und rechtzeitig abgeben, faxen oder mailen.

Welches sind die schönsten 3 Adventsfenster?

Platz 1: Nr: _____ Name _____

Platz 2: Nr: _____ Name _____

Platz 3: Nr: _____ Name _____

Die Zettel bitte bis 07.01.2020 abgeben bei:

EP Kahla in Plech
Vizethum in Betzenstein

Oder per Fax an: 09244-9859726
Oder per eMail an: gewerbeblatt@bds-betzenstein-plech.de



Ihr Name:
Ihre Adresse:
Ihre Telefonnummer:

(Teilnahme nur einmal möglich)
Sie können mit ihrem Stimmzettel und dem richtigen Lösungswort einen Tankgutschein in Höhe von 30,-€ gewinnen.

Wussten Sie, was sich alles über eine Feldpostkarte aus dem 1. Weltkrieg herausfinden lässt? (Teil 3)

Rubrik des Historienkreises Betzenstein

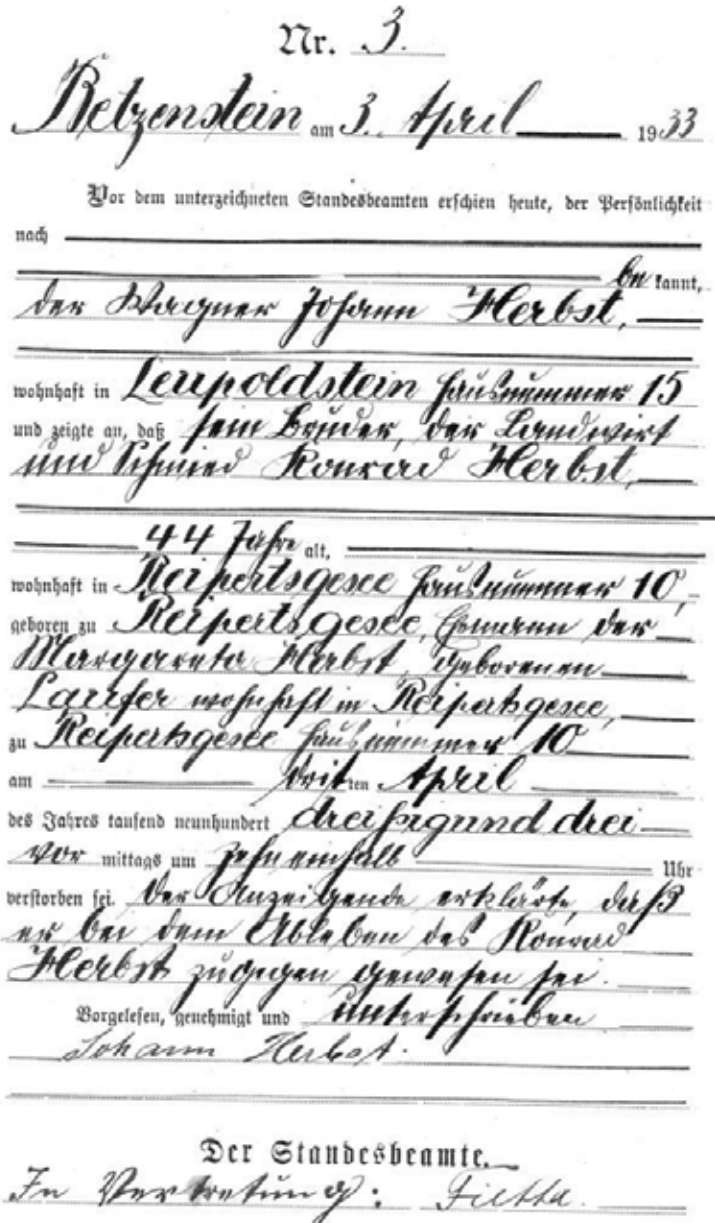
Im **Standesamt Betzenstein** werden seit 1876 Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle amtlich dokumentiert. Da Konrad Herbst 1888 geboren wurde, können also diese Daten darin gefunden werden. Wäre er vor 1875 geboren, dann ließe sich sein Geburts- eintrag nur im Pfarramt Betzenstein finden. Aus seiner Geburtsurkunde geht hervor, dass er in Reipertsgesee im Haus No. 10 geboren wurde. Seine Eltern waren der Schmied Johann Georg und Anna, geborene Seitz aus Ottenhof.

In einem weiteren Standesamt-Dokument steht, wann er **zum Zwecke der Eheschließung** mit Margareta Laufer – nämlich am 6.2.1921 – **vor dem Standesbeamten** erschien.

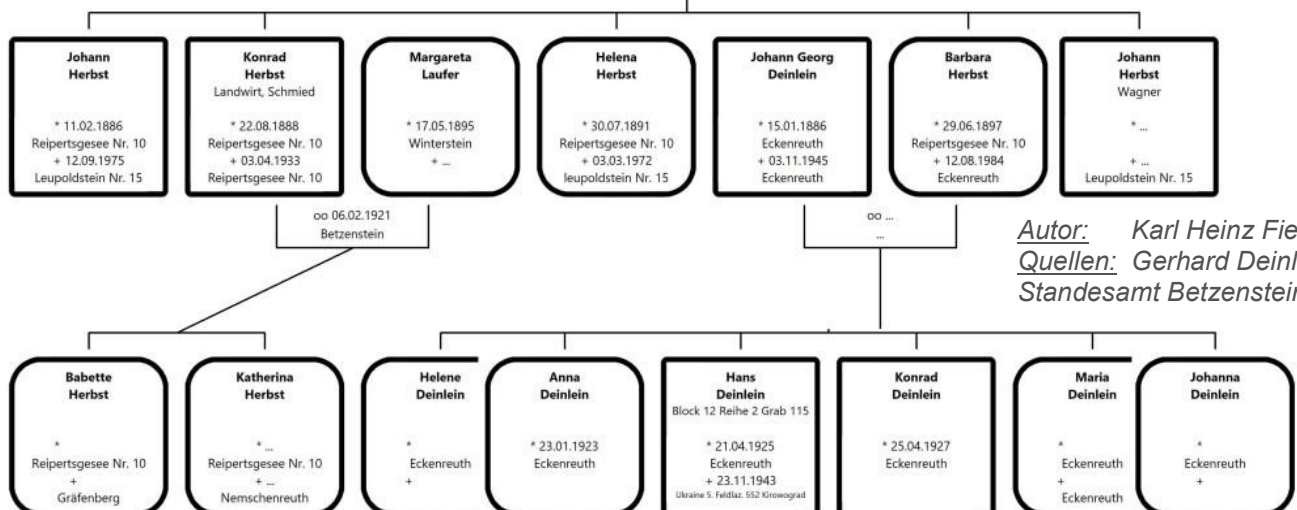
Auch das Datum, an dem Konrad Herbst verstorben ist, lässt sich im Standesamt finden. Es ist der dritte April 1933, wie im rechts abgebildeten Dokument ersichtlich ist. Konrad Herbst hatte zwei Brüder und zwei Schwestern. Aus seiner Ehe mit Margareta Laufer gingen zwei Töchter hervor.

Gibt es noch Zeitzeugen, die Konrad Herbst gekannt haben?

Mit Angaben von Gerhard Deinlein aus Eckenreuth ist es möglich, die abgebildeten Verwandtschafts-Beziehungen übersichtlich darzustellen. Daraus lässt sich ablesen, dass Anna und Konrad Deinlein den Absender der Feldpostkarte noch gekannt haben! Es gibt auch einen einfachen Grund, Konrad Deinlein – so verrät es schon der Vorname – ist der Patensohn von Konrad Herbst.



Im nächsten Amtsblatt wird den Fragen nachgegangen, wann Konrad Herbst zum Militär eingezogen wurde und welche Schlachten und Kämpfe er im 1. Weltkrieg mitmachen musste.



Autor: Karl Heinz Fietta
Quellen: Gerhard Deinlein, Standesamt Betzenstein

Wenn's
um Durst
geht: >>

Richard
Steger
GmbH & Co. KG

Getränke-Abholmarkt

Ottenberg 12a (an der B2) • Telefon: 09244 / 98 50 50

www.getraenke-steger.de

SEIT MEHR ALS
40 JAHREN
FÜR SIE DA!

Öffnungszeiten: | Mo-Fr 8.00-18.30 Uhr
Sa 8.00-14.00 Uhr

Viele überdachte Parkplätze vor der Tür.
Zahlen auch mit EC-Karte möglich.

ANGEBOTE GÜLTIG VOM 01. - 31. JANUAR 2020

BERLIN
DESIGN

14.30

Original,
Schwarzbier,
Kellerbier,
Landbier,
Lager,
Bayrisch Hell,



naturtrübs
Alkoholfrei,
Natur-Radler,
Natur-Radler
alkoholfrei

Kasten 20 x 0,5 BV | 1 Liter 1,43 € | zzgl. 4,50 € Pfand



14.99

Weißer, Dunkler
Weißer „Alte Liebe“,
Alkoholfrei, Leicht
„Sports-Freund“,
Turmweisse

Kasten 20 x 0,5
1 Liter 1,50 € | zzgl. 3,10 € Pfand



Kondrauer

Das Genus Mineralwasser.

ERFRISCHEND BAYERISCH. SEIT 1281.

4.99



Mineralwasser

prickelnd,
medium

Kasten 12 x 0,7
1 Liter 0,59 €
zzgl. 3,30 € Pfand



7.99

Schorlen

Apfel, Apfel-Kirsch-Holunder,
Apfel-Johnissbeer-Aronia,
Apfel-Birne, Multivitamin

Gartenschorlen - Apfel-Brombeere, Apfel-Himbeer

Kasten 12 x 0,75 PET | 1 Liter 0,89 € | zzgl. 3,30 € Pfand



ACHTUNG!

Am Donnerstag,
02.01.2020
haben wir vormittags
wegen Inventur geschlossen.

Von 12.00 bis 18.00 Uhr
haben wir geöffnet.

Für die kalte Jahreszeit!

Verschiedene Glühweine
und Punsche mit Alkohol!

Als alkoholfreie Alternative
stehen der neue Kunzmann
Merlot-Punsch und verschiedene
Kinder-Punsche zur Auswahl!

Für jeden Geschmack
das Richtige!

